

Vereinbarung über die unentgeltliche Überlassung von Wohnraum

Vor dem Hintergrund des aktuellen Kriegsgeschehens mussten viele Menschen aus der Ukraine ihr Heimatland verlassen. Diese Geflüchteten suchen kurzfristig einen Ort, an dem sie sich sicher fühlen und kurzfristig bleiben können. Viele Bürger haben sich bereit erklärt, diesen Menschen zu helfen, indem sie ihnen unentgeltlich Wohnraum anbieten.

Im Zuge der freiwilligen Aufnahme der geflüchteten Menschen sind sich beide Parteien, nämlich der/die Gastgeber:in des Wohnraums und der Gast darüber einig, dass mit der Nutzung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten kein rechtlich verbindliches Mietverhältnis zustande kommt. Für den/die Gastgeber:in des Wohnraums ergibt sich kein Anspruch gegen seinen Gast auf Entrichtung eines Mietzinses oder eines Nutzungsentgeltes. Für den Gast ergibt sich kein Anspruch auf einen dauerhaften Verbleib in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

Der/die Gastgeber:in

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

erklärt sich unter dieser Voraussetzung dazu bereit, Wohnraum in der Wohnung/dem Haus

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

dem Gast, den Gästen

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

unentgeltlich zu überlassen.

Datum/Unterschrift Gastgeber:in

Datum/Unterschrift Gast